



Fachkommission für Gebrauchshunde

News I/2019

12.02.2019

1. Tragen einer Trainingsweste im Wettkampf

Das Tragen einer solchen, handelsüblichen Weste/Gilet ist laut Prüfungsordnung erlaubt, es gibt keine Bekleidungsvorschrift für Hundesportveranstaltungen.

2. Handhaltung bei Anfangs-/Endgrundstellungen ab 01.01.2019

Die IGP PO 2019 sagt aus, dass während einer Grundstellung, beide Arme locker am Körper anzuliegen haben. Auf Grund von breitgefächerten physischen Voraussetzungen der div. HF, ergibt sich dadurch jedoch keine direkte Vorgabe für die Position des Hundekopfs (zwischen Hand und Körper des HF oder außerhalb der Hand) in der Grundstellung. Wird die Handhaltung als unnatürlich erachtet und geht damit jedoch keine (weitere) Führerhilfe einher, beträgt der Maximalabzug hierfür -0,15 (geteilte Übung) bis -0,25 (zusammenhängende Übung).

3. Startgebühr für IGP & IGP-FH WM-Qualifikationen ab 01.01.2019

Die Fachkommission ist bemüht durch den Einsatz von Fährtenaufsichten, Ablagerichtern und Ersatz-Schutzhelfern die Rahmenbedingungen für die Hundesportler bei WM-Qualifikationen stetig hoch zu halten. Sofern möglich, werden für den Großteil dieser Aufgaben LR-Anwärter herangezogen, die dies als Teil ihrer Ausbildung absolvieren müssen.

Da das aber nicht immer so praktikierbar ist, steigt durch den Einsatz von mehreren Personen natürlich auch der finanzielle Aufwand für die austragenden OG's.



Als Reaktion darauf und als Unterstützung für die Veranstalter, wird die Startgebühr für ob angeführte Veranstaltungen ab 01.01.2019 auf € 45,- festgesetzt.

4. Punktebekanntgabe bei der FCI IGP WM-Endqualifikation

Es wurde beschlossen, dass die gegebenen Punkte von beiden Leistungsrichtern öffentlich zu verlautbaren sind.

5. Wasserversorgung bei Wettkämpfen mit sommerlichen Temperaturen

Es wird empfohlen, die Hunde bereits während der Belehrung mit Wasser zu versorgen.

6. Stöberprüfungen – Konditionieren auf der Mittellinie

Zur Konditionierung ist es auch erlaubt, dass der HF vor Prüfungsbeginn seinen Hund am Eingang des Stöberfeldes verharren lässt und selbst einmalig die Mittellinie auf- und abgeht.

7. Prüfungsaufstieg mit ÖPO/IPO AKZ

Nach ÖPO/IPO erreichte AKZ berechtigen zum Aufstieg in die nächsthöhere Stufe der IGP

8. IGP BH/VT – Ablegen unter Ablenkung, Distanz

Ist in der PO nicht festgeschrieben, Vorgabe: 30 Schritte – mit dem Rücken zum Hund

9. Zulassungsalter IGP BH/VT in Österreich

12 Monate

10. „Vorloben“ in der Unterordnung

Auch ein als „Vorloben“ ausgelegtes, in der Endgrundstellung erlaubtes Lob, ist nach Einhaltung einer Pause von 3 Sek. oder Einnahme einer neuen Grundstellung, nicht fehlerhaft.

11. Trennkommando´s im Schutzdienst

Eine leichte Differenzierung in der Art des gegebenen Kommandos ist nicht fehlerhaft, klar übertrieben laut oder anders gesprochene Hörzeichen gelten als Führerhilfe.



12. Abrufen vom Versteck

Hierfür erlaubte Hörzeichen: „Name des Hundes“ oder Hörzeichen für Herankommen und in Grundstellung gehen zB „HierFuss“ jedoch als ein Wort gesprochen.

13. IGP 3 – Gegenstände am Schenkel

In IGP 3 ist das Ablegen von zwei Gegenständen am selben Schenkel grundsätzlich erlaubt.

14. Ansagen der UO-Übungen in IBGH & IGP

Grundsätzlich wird nur der Beginn der jeweiligen Übung angesagt, alles Weitere ist selbstständig vorzuführen.

15. Bringhölzer in IBGH

Wie bisher kann in IBGH 1-3 ein dem HF gehörendes und dem Hund angepasstes Bringholz verwendet werden, hier gibt es keine weiteren Einschränkungen bezüglich Maße etc.! Einzige Vorgabe ist das Material: Holz